



**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**
Frau Ursula Speckenbach, Tel. 172366

**TOP: Bedarfsfeststellung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gem. §§32, 33
Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)**

Beschlussvorlage Nr. 060/2021

Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen

06.01.03 Kindertagespflege

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.03.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 06.01.01 - 5318500/ /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW)

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage zu § 33 KiBiz (hier: Tischvorlage) dargestellten bedarfsgerechten Zuweisung von Gruppen und Plätzen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Landesmittel zum 15.03.2021 zu beantragen.

Begründung:

Nach den Vorschriften des § 32 KiBiz erfolgt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen pro Kindergartenjahr. Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist einerseits die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird gem. § 33 KiBiz entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden.

Auf Grundlage dieser Vorgaben und ergänzend zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2021 zum Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2021 / 2022“ wird die einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung zur abschließenden Zuweisung der Gruppen und Plätze in den Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen vorgelegt. Ebenfalls benannt wird die gem. § 24 KiBiz NRW verbindliche Mitteilung der jährlichen Kindertagespflegepauschalen. Das Anmeldeverfahren für die Plätze in den Kindertageseinrichtungen wurde zum 30.11.2020 beendet. In den trägerinternen Auswahlverfahren wurden die in den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 24 SGB VIII (Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) vergeben. Die Anlage zu § 33 KiBiz wird aus zeitlichen Gründen als Tischvorlage in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Lüdenscheid, den 16.02.2021

Im Auftrag:

Gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n:

Anlage zu § 33 KiBiz (als Tischvorlage)